



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 2 vom 20. Januar 2022 und Nr. 3 vom 27. Januar 2022

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'792
Bauherrschaft:	Chuong Ly, Längmatt 43, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Pärli AG, Marco Bachofner, Renferstrasse 4, 2504 Biel
Bauvorhaben:	Ersatz der Gasheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe
Standort:	Längmatt 43
Parzelle-Nr.:	1295
Nutzungszone:	Wohnzone 3-Geschosse W3
ZPP / UeO:	Überbauungsordnung Längmatt
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 17 BR und Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG)
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	20. Januar 2022 bis und mit 21. Februar 2022

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Auf das Stellen von Profilen nach Art. 16 Abs. 3 BewD wird verzichtet.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 20. Januar 2022

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung